
Interpellation Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 17. August 2010 betreffend Schaffung von genügend Ausbildungsplätzen im Gesundheitswesen und deren Finanzierung

Text und Begründung:

In der Schweiz droht in den nächsten Jahren ein grosser Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal, so auch im Kanton Aargau. Schon heute ist jede 10. Person in der Pflege angelernt. Im Oktober 2008 schlugen die Berufsverbände der Pflegenden der Kantone Aargau, Solothurn, Bern, Zürich und Glarus zum akuten Personalmangel Alarm. Tatsache ist zudem, dass mehr als ein Drittel der Beschäftigten an Schweizer Universitätsspitalern und psychiatrischen Kliniken aus dem Ausland stammen. Auch dieser Markt trocknet zunehmend aus; demografische Veränderungen geschehen auch jenseits unserer Landesgrenze. Zwischen 2006 und 2008 fehlten in der Schweiz im Schnitt 1'170 Mediziner/-innen. Ohne Rekrutierung aus dem Ausland hätte auch dieser Mangel nicht behoben werden können.

Im Dezember 2008 überwies der Grosse Rat meinen Auftrag betreffend Förderung von Ausbildungsplätzen für Gesundheitsberufe in allen stationären und ambulanten Institutionen durch den Kanton. Schon damals verzeichneten – stationär und ambulant – alle Anbieter eklatante Personalengpässe im Pflegebereich. "Ambulant vor stationär" heisst die Devise laut Spitalgesetz und die Aufenthaltsdauer in den Spitälern wird weiter verkürzt werden. Die Patienten/-innen müssen anschliessend in der Übergangspflege, in den Reha-Kliniken, in der spitalexternen Pflege (Spitex) oder eben in Pflegeheimen etc. die nötige Aufnahme finden. Es mangelt überall an Fachkräften, ganz besonders auch in der Psychiatrie.

Gemäss der Aargauischen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung gehören auch das Wahrnehmen von allgemeinwirtschaftlichen Leistungen wie Ausbildung und Weiterbildung des Fachpersonals zur Aufgabe der Leistungserbringer des Gesundheitswesens. Aufgabe des Kantons ist es, die Leistungserbringer mittels Leistungsverträgen zu dieser wichtigen Aufgabenerfüllung zu verpflichten, Anreize zu schaffen oder eben ev. den Platz auf der Spitalliste zu verweigern. Pflicht für den Kanton ist es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen; z.B. wie in andern Kantonen mit transparenten und nachvollziehbaren Ausbildungspauschalen pro Ausbildungsplatz; zudem haben alle Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons jederzeit ein Anrecht auf kompetente Pflege.

Im Jahr 2008 ging der Kanton noch davon aus, dass die Ausbildung von Personal durch die Spitäler den Regeln der Vernunft entspricht und die Häuser würden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen auch für ihre Aufwände in diesem Bereich entschädigt. Aus den Leistungsverträgen für das Jahr 2008 habe der Kanton die Ausbildung mit 17 Mio. Franken subventioniert, nicht integriert sei die Ausbildung für Medizinstudenten.

Die Nachfrage bei den Jugendlichen betreffend Gesundheitsberufe auf verschiedenen Stufen ist enorm. Vielen bleibt der Berufswunsch mangels Ausbildungsplatz verwehrt. Die Spitäler beklagen die Ungleichbehandlung bei ihrer Aufgabe als "Ausbildungsstätte", wodurch eine finanzielle Unterdeckung entstehen kann. Für die Ausbildung von Fachfrauen/-männern Gesundheit wie auch Dipl. Pflegefachpersonen der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales und der Fachhochschulen finden sich zunehmend nur mit grössten Anstrengungen genügend Praxisplätze. – Seit der Entgegennahme meines Auftrages vor bald zwei Jahren hat sich im DGS diesbezüglich beinahe nichts getan. Im September 2009 (AZ-Ausgabe vom 05.09.2009) fand die "Steigerung der Anzahl von Ausbildungsplätzen im Gesundheitswesen" verständlicherweise bei der neuen Regierungsrätin am "Roundtable" noch keine Aufnahme

in der Reformagenda. Diesen Monat wurde im Kanton Aargau die "Attest-Ausbildung für Pflegeberufe" als Pilotprojekt gestartet; ein Projekt, das vorbildlich und bewundernswert ist, aber in keiner Weise die Lösung des Problems darstellen kann.

Aus der Komplexität der Problematik heraus bitte ich den Regierungsrat nun um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was erhalten detailliert das KSA, das KSB und die PDAG an gemeinwirtschaftlicher Leistung für nichtakademische Ausbildungen ausbezahlt, was erhalten andere öffentlich subventionierte Spitäler (Kreisspitäler) und Reha-Kliniken? – Was ist in Zukunft für Spitex-Organisationen und Pflegeheime geplant?
2. Was bedeutet dies pro Haus und pro Ausbildungsplatz?
3. Was erhalten detailliert das KSA, KSB und die PDAG für die akademischen Ausbildungsplätze im Totalen wie auch auf den einzelnen Ausbildungsplatz bezogen?
4. Im Kanton Zürich verzichtet man auf die Freiwilligkeit der Häuser betreffend Anzahl Ausbildungsplätze in den Häusern und macht künftig die Ausbildungszahl von der Aufnahme auf die Spitalliste abhängig. Wäre dies auch eine Option im Kanton Aargau? – Welches wären die Kriterien?
5. Wann gedenkt der Regierungsrat meinen Auftrag betreffend Förderung von Ausbildungsplätzen für Gesundheitsberufe – überwiesen im Dezember 2008 – in allen stationären oder ambulanten Institutionen durch den Kanton umzusetzen und wie? Besteht eine Koordination mit der KVG-Revision per 2012? (Swiss DRG)
6. Wie sieht das erfolgreiche Finanzierungsmodell im Kanton Bern aus?

Mitunterzeichnet von 21 Ratsmitgliedern